

RECHTSANWÄLTE

Beismann

Dr. Neddenriep

Hätten Sie das gewusst?

Wissenswertes zum Thema Recht

Verkehrsrecht



Ein Service der Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Neddenriep & Beismann, 37574 Einbeck

Hätten Sie gewusst, ...

- dass beim Überholen von Radfahrern oder Pferden ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 m eingehalten werden muss, um auf etwaige plötzliche Reaktionen von Mensch oder Tier reagieren zu können?
(vgl. LG München I, AZ: 19 O 6004/20)
- dass Aufzeichnungen von Kameras, welche in Fahrtrichtung fest auf dem Armaturenbrett installiert sind („Dashcam“), in einem Zivilprozess verwertet werden dürfen?
(vgl. OLG Nürnberg, AZ: 13 U 851/17)
- dass ein Fahrzeugführer ein technisches Gerät nicht betreiben bzw. betriebsbereit mitführen darf, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen oder zu stören?
(vgl. OLG Rostock, AZ: 21 Ss OWi 38/17)
- dass die Polizei berechtigt ist, von einem Fahrzeugführer, der über keine gültige Fahrerlaubnis verfügt und in mindestens 20 Fällen mit dem PKW gefahren ist und dabei weitere Rechtsverstöße begangen hat, das Fahrzeug sicherzustellen?
(vgl. VG Köln, AZ: 20 L 3178/16)

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

